

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

28.04.2016

Geschäftszeichen:

I 43-1.15.20-42/15

Zulassungsnummer:

Z-15.2-43

Geltungsdauer

vom: **30. April 2016**

bis: **30. April 2021**

Antragsteller:

ercolith® engineering GmbH

Hauptstraße 6

99310 Görbitzhausen/WT

Zulassungsgegenstand:

Wandbauart ercolith®-Wandbausystem

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 16 Seiten und sechs Anlagen mit 33 Seiten. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-15.2-43 vom 1. November 2008, verlängert durch Bescheid vom 26. März 2015.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Das ercolith®-Modulbausystem 'modulith' besteht aus 25 cm bis 300 cm hohen, 50 cm bis 324 cm breiten, nichttragenden Wandelementen aus Styroporbeton mit vertikalen kreiszylindrischen Hohlräumen. Die Wandelemente sind 18 cm bis 51 cm dick und enthalten 1 bis 11 kreiszylindrische Hohlräume und zwei halbkreisförmigen Aussparungen an den vertikalen Elementrändern mit jeweils 10 bis 31 cm Durchmesser. Die Hohlräume und Aussparungen gehen über die gesamte Höhe der Wandelemente.

Die Hohlräume und die halbkreisförmigen Aussparungen werden nach statischen Erfordernissen mit Ortbeton nach DIN EN 206-1¹ in Verbindung mit DIN 1045-2² verfüllt. Nur diese Ortbetonverfüllungen dürfen statisch angerechnet werden. Die Tragwirkung der Wandelemente zur Aussteifung des Gebäudes darf nicht berücksichtigt werden. Im Einzelnen sind zum ercolith®-Modulbausystem 'modulith' folgende Systeme in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung enthalten:

System	Anlage	Wanddicken	Beschreibung
210	1	280 bis 460 mm	Geschosshohe nichttragende Wandelemente mit maximal 3 vertikalen kreiszylindrischen Hohlräumen Ø 200 bis 210 mm je Wandelement gemäß Anlagen 1 und 1.ff.
310/210	2	380 bis 510 mm	Geschosshohe nichttragende Wandelemente mit maximal 11 kreiszylindrische Hohlräumen Ø 300 bis 310 mm je Wandelement gemäß Anlagen 2 und 2.ff.
V 310/210	3	280 bis 510 mm	500 bis 1.500 mm hohe nichttragende Wandelemente mit maximal 11 kreiszylindrischen Hohlräumen Ø 200 bis 310 mm je Wandelement gemäß Anlagen 3 und 3.ff.
110	4	180 bis 260 mm	Geschosshohen nichttragende Wandelementen mit maximal 6 kreiszylindrischen Hohlräumen Ø 100 bis 160 mm, gemäß Anlagen 4 und 4.ff oder tragende Wände entsprechend Abschnitt 3.2.1, 3. Absatz.
S 210	5	280 bis 460 mm	200 bis 400 mm hohe Wandbausteine, die im Verband gemäß Anlagen 5 und 5.ff zu geschosshohen nichttragenden Wänden mit kreiszylindrischen Hohlräumen Ø 200 bis 210 mm gestapelt werden.

¹ DIN EN 206-1:2001-07 Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
DIN EN 206-1/A1:2004-10 Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A1:2004
DIN EN 206-1/A2:2005-09 Beton – Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206-1:2000/A2:2005

² DIN 1045-2:2008-08 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 2: Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität - Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1